



---

# Bebauungsplan „In der Leimenkaut“ und „In den Kappeswiesen“

## Inhalt:

### I. Plan und textliche Festsetzungen

(S. 2)

# BEBAUUNGSPLAN „IN DER LEIMENKAUT“ + „IN DEN KAPPESWIESEN“ ORTSGEMEINDE UNKENBACH VBGM. ALSENZ - OBERMOSCHEL DONNRSBERGKREIS

ÄNDERUNGS - UND ERWEITERUNGSPLAN NR. 1



## Textliche Festsetzungen

### 1. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BBauG

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BBauG) (Erster Abschnitt - BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) ausnahmsweise zugelassen sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO). Für Grundstücke mit Betrieben des Beherbergungsgewerbes ist eine GRZ von 0,6 zulässig (§ 17 Abs. 5 BauNVO).

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BBauG sowie § 16 Abs. 2 und § 17 BauNVO)

I/II Zahl der Vollgeschosse  
0.4 Grundflächenzahl (GRZ)  
0.6 Geschößflächenzahl (GFZ)

#### 3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 und 23 BauNVO)

○ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig  
- - - Baugrenze  
- - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

#### 4. Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BBauG)

↔ Hauptfrixtichtung

Die Hauptfrixtichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Bebauungsplan anzurordnen. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind von dieser Festsetzung nicht betroffen.

#### 5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

[ ] Straßenverkehrsfläche

#### 6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

öffentliche Grünfläche

Umformerstation

## II.

## Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

### Gestalterische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BBauG vom 18.6.1976 (BGBl. I, S. 2256) i.V. mit § 124 Abs. 1 und § 129 Abs. 4 der L Bau für Rheinland-Pfalz vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) sowie der Achten Landesverordnung zur Durchführung der Landesbauordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen) vom 4.2.1970 (GVBl. S. 78).

#### 1. Die OK Rondecke darf nicht höher als 0,5 m über fertigen Bürgersteig liegen.

#### 2. Die Dächer sind als Sattel- oder Walmdach auszuführen. Die zulässige Dachneigung liegt zwischen 25° und 38°. Die Dächer sind kleinflächig und dunkelfarbig zu decken.

#### 3. Die unbebauten Flächen zwischen Straßen und Gebäuden sind als Vergärten gärtnerisch zu gestalten. Sie sind gegen die Straßen mit Rasenkantensteinen (Rabattensteinen) von max. 10 cm Höhe sowie einer Hecke von max. 80 cm abzugrenzen. Auf jedem Grundstück sind mindestens 2 hochwachsende bodenständige Gehölze zu pflanzen.

#### 4. Stellplätze und Garagen sind auf den Grundstücken anzulegen. Der Abstand der Vorderkante der Garage von der Straßengrenzungslinie muß mindestens 5,0 m betragen. Grenzbauung ist zulässig. Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke auf der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgarage mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen. Maßgeblich ist die zuerst bauaufsichtlich genehmigte Garage.

#### 5. Der Bebauungsplan wurde am 23. Sep. 1982 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

#### 6. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsbürgerlicher Weise am 25. März 1983.

#### 7. Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

#### Genehmigt - untere Bauaufsichtsbehörde

#### mit Verfügung vom

#### Az.: 61014

#### 617 Kirchheim

#### Kreisverwaltung

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### 29.6.1983

#### Oberbaurat

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet

#### 29.6.1983

#### Kreisbauamt

#### Im Auftrag

#### Unterzeichnet